

JUGENDSCHUTZ FORUM



Lena Wehrle
von der Villa Schöpflin im Interview

Cannabisprävention – quo vadis?

BAJ
70 Jahre
Fachzeitschrift
KJug

DROGENAFFINITÄTSSTUDIE 2025
Cannabiskonsum
bei Jugendlichen
kaum verändert

DOKUMENTATION
Wenn Kinder und
Jugendliche sexuell
übergriffig werden



Kompakt-Flyer für Jugendliche und Eltern!

Die Flyer geben Informationen zu verschiedenen Themen, die Jugendliche stark beschäftigen. Auch Eltern sind an diesen Basis-Infos interessiert, da sie in der ständigen Diskussion mit ihren Kindern sind und mitlernen müssen.

Nicht jedes Jugendamt, jede Beratungsstelle oder sonstige Institution kann immer aktuelle Flyer zu verschiedensten Themen herstellen. Deshalb hat der Drei-W-Verlag diese Flyer-Reihe entwickelt und ins Verlagsprogramm aufgenommen.

Warum Flyer?

Bei Vielen besteht der Wunsch nach Infos mit dem Nötigsten und das möglichst kompakt. Wir wissen, dass gedruckte Infos immer noch sehr gefragt sind. Sie müssen kurz, in verständlicher Sprache und interessant gestaltet sein. Etwas mitzugeben oder aussuchen zu können auf haptischem Papier macht eine Info wertiger. Bei Projekttagen in Schulen, an Elternabenden, im Foyer des Jugendamtes und zur persönlichen Weitergabe bei Fragen von Interessierten ist dieses Medium ideal.

Mit diesen Flyern haben Sie die Möglichkeit, ohne großen eigenen Aufwand, professionell Ihre Bürger*innen über wichtige Themen zu informieren. Optisch alles aus einem Guss und inhaltlich immer aktuell.

Und die Flyer-Reihe soll weiter wachsen. Weitere Themen sind in Vorbereitung.

Alle Flyer sind auf DIN-Lang gefalzt und haben 8 oder 6 Seiten.



14 Flyer zur Auswahl

■ Sexualität	BS.-Nr.: 3001	■ Verträge	BS.-Nr.: 3006	■ Cannabis	BS.-Nr.: 3011
■ Taschengeld	BS.-Nr.: 3002	■ Alkohol	BS.-Nr.: 3007	■ Schulverweigerung	BS.-Nr.: 3012
■ Chatten	BS.-Nr.: 3003	■ Hitze	BS.-Nr.: 3008	■ Essstörungen	BS.-Nr.: 3013
■ Führerschein	BS.-Nr.: 3004	■ Filme & Serien	BS.-Nr.: 3009	■ Vapes	BS.-Nr.: 3014
■ Ausgehen	BS.-Nr.: 3005	■ Trauer	BS.-Nr.: 3010		

Möglichkeiten der Individualisierung

Eine Mindestbestellmenge von 500 Exemplaren je Flyertyp ist hierfür notwendig.

Ein Mehraufwand für die Gestaltung ist ab 75 € je Flyertyp einzuplanen.

Möglichkeit 1: Bei jedem Flyer ist auf der letzten Seite ein Raum für Ihre Infos vorgesehen. Dort kann z. B. Ihr Logo, Ihre Kontaktdaten u. a. eingedruckt werden. Der Eindruck ist mehrfarbig.

Möglichkeit 2: Sie möchten gerne Ihre eigene CI einsetzen? Unser grafisches Team wird die Flyer nach Ihren Gestaltungsvorschriften umgestalten. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, weitere Änderungswünsche zu verwirklichen, z. B. Abdruck der örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote.

Bitte sprechen Sie uns an (02024|5119). Wir finden für Sie die passende Lösung.

Jeder Flyer kostet 0,40 €

Mengenrabatte je Flyertyp

- ab 25 Exemplaren = 10 %
- ab 50 Exemplaren = 15 %
- ab 100 Exemplaren = 20 %
- ab 500 Exemplaren = 25 %
- ab 1.000 Exemplaren = 30 %

Alle angegebenen Preise
inkl. gesetzliche MwSt.



14 Flyer bestellen und im Set sparen:

Direkt bestellen:

www.drei-w-verlag.de



Direkt bestellen:

www.drei-w-verlag.de





Sarah Stiegler
Geschäftsführerin der
Drei-W-Verlag GmbH

Liebe Leserinnen, Liebe Leser,

Mitte November war ich zum 70. Geburtstag der Fachzeitschrift „KJug“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Berlin eingeladen. Es gab spannende Vorträge und die eine oder andere Anekdote. Eine Schlussfolgerung des Tages war: ein moderner, erzieherischer und struktureller Kinder- und Jugendschutz muss sich immer wieder an die gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Es war sehr schön, sich mit bekannten Teilnehmenden auszutauschen und neue kennenzulernen (*Seiten 4 u. 5*).

Nach eineinhalb Jahren Teilverlegalisierung von Cannabis gibt es viele Fragen: Wie sieht der Konsum von Jugendlichen aktuell aus? Wie schützen wir Minderjährige? Was bedeutet Prävention heute? Zwei Beiträge greifen dies auf: Eine Studie zeigt, dass sich der Konsum Jugendlicher in den letzten zehn Jahren kaum verändert hat (*Seite 8*) – und in einem Interview beantwortet Lena Wehrle von der Villa Schöpflin Fragen zur Cannabisprävention (*Seiten 12 u. 13*).

Ein ganz anderes wichtiges Thema, das uns beschäftigt: (Sexualisierte) Gewalt unter Jugendlichen – oft an Orten, die unbeobachtet scheinen. Wir dokumentieren dies mit dem beim *mdr* geführten Interview „Häufigster Tatort ist die Schultoilette“ auf den *Seiten 16 u. 17*. Mitarbeiterinnen der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. erklären, wie wichtig eine klare Haltung und offene Augen im pädagogischen Alltag sind.

Natürlich sind auch wieder viele spannende kurze Artikel zu entdecken. Zum Jahresende möchte ich Danke sagen: Für Ihr Vertrauen, die Gespräche (am Telefon, auf Messen, per Mail etc.) und die tolle Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen Schöne Weihnachten, ruhige Feiertage mit Ihren Liebsten und ein Frohes neues Jahr mit Gesundheit und Freude.

Sarah Stiegler

VERKAUFSVERBOT KOMMT



Lachgas und K.-O.-Tropfen

Der Bundestag beschloss am 13. November ein Verbot der Abgabe von Lachgas an Jugendliche. Ebenso soll der Handel und Gebrauch von sogenannten K.-O.-Tropfen generell verboten werden. Für medizinische, wissenschaftliche oder industrielle Zwecke dürfen die Stoffe aber weiter genutzt werden. Beim Lachgas wird zukünftig auch die Abgabe über Automaten sowie der private Online-Versand nicht mehr erlaubt sein. Das Gesetz wurde ohne Gegenstimmen verabschiedet. AfD und Linkspartei enthielten sich. Der AfD geht das Gesetz nicht weit genug. Sie wollte eine Altersgrenze von 21 Jahren. Die Linkspartei hält die Regelung hingegen für wirkungslos. Statt einer „Prohibitionslogik von vorgestern“ sei eine verbesserte Aufklärung notwendig. Dem Gesetz muss nun noch der Bundesrat zustimmen. Nach einer Übergangsfrist könnte es dann im April 2026 in Kraft treten: Gesetz zur Änderung des Neue-psychoaktiven-Stoffe-Gesetzes (NpSG). bundesgesundheitsministerium.de

Broschüre zur Kindeswohlgefährdung



Vernachlässigung, körperliche und seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt:

Wenn wir von dem tragischen Schicksal eines betroffenen Kindes erfahren, sind wir erschüttert und fragen uns, wie es dazu kommen konnte. Was kann man tun? Wo kann man ansetzen und frühzeitig Hilfe leisten, um Schlimmeres zu verhindern? Wie können wir in Zukunft Kindern bestmöglichen Schutz und Sicherheit beim Aufwachsen geben?

Die Broschüre bietet Orientierung für alle, die Aufklärung und Informationen rund um das Thema suchen. Sie soll Erwachsene (also Eltern, Freunde, Nachbarn oder pädagogische Fachkräfte) für Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung empfänglich machen und ihnen Hilfestellung geben, falls sie ein gefährdetes Kind im Umfeld vermuten.



Broschüre:
Wie geht es dir? Kindeswohlgefährdung erkennen
Autor: Prof. Dr. Thomas Fischer, Dortmund
Bestell-Nr. 1023 | ISBN: 978-3-910755-02-4
Format: 12 x 21 cm | Seiten: 28 | Preis: 2,50 €

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Folgen Sie uns auch auf:



drieiWverlag Drei-W-Verlag Newsletter

Vom „Jugendschutz“ zu „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis“



(Foto Mark Bollhorst/Copyright BAJ 2025)

Die Fachzeitschrift KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis erscheint in diesem Jahr im siebzigsten Jahrgang. Grund genug für die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) diesen besonderen Meilenstein am 12. November 2025 mit einer Feier in Berlin zu begehen, zu der Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Wissenschaft und Politik zusammenkamen. Zahlreiche Gäste nutzten die Gelegenheit, die Entwicklung der Fachzeitschrift als Spiegelbild der fachlichen Debatten, der Praxisherausforderungen und der gesellschaftlichen Veränderungen zu betrachten, die in den letzten sieben Jahrzehnten den Kinder- und Jugendschutz geprägt haben.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend würdigte Miriam Junker-Ojo die über Jahrzehnte gewachsene Bedeutung der BAJ-Fachzeitschrift für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes in Deutschland. Sie unterstrich, wie wichtig der fachliche Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik ist, um gemeinsam Wege zu finden, wie Kinder und Jugendliche geschützt, gestärkt und in ihrer Entwicklung unterstützt werden können. Im Rahmen der Förderung hat das Jugendministerium die Zeitschrift dabei stets als zentrales Medium der Bundes-

arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz im Blick, als einziges bundesweit erscheinendes Fachorgan, das in dieser Breite und Tiefe die Themen des Kinder- und Jugendschutzes aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive aufgreift.

Prof. Dr. Karin Böllert, Hochschullehrerin an der Universität Münster, präsentierte in ihrem Vortrag zum Thema „Aufwachsen mit Zuversicht und Vertrauen – Schutz junger Menschen im 17. Kinder- und Jugendbericht“ zentrale Ergebnisse und Herausforderungen des aktuellen Berichts. Neben dem Jungsein in einer digitalisierten Welt und mediatisierten Umwelten themisierte sie Dynamiken der Gewalt, Gefährdungseinschätzungen im Kinderschutz und generell den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII bildet dabei den Rahmen für Erziehungs- und Bildungsangebote.

Ein Fazit der Veranstaltung lautet, dass der konsequente Schutz junger Menschen in einer sich rasch wandelnden Lebenswelt – geprägt von digitaler Mediennutzung, neuen Formen der Teilhabe und veränderten familiären Kontexten – eine fortlaufende Anpassung und Weiterentwicklung erfordere.

Rückblick

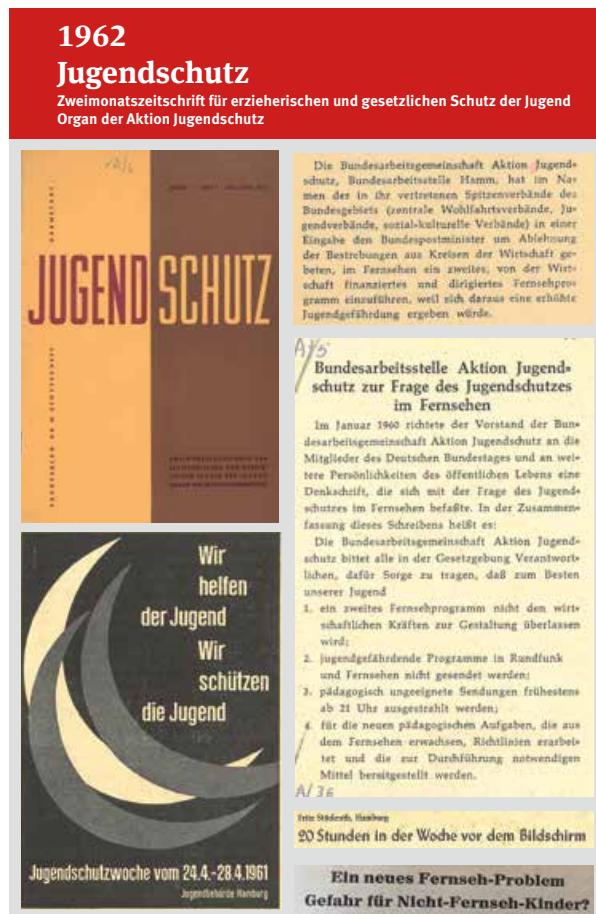
Der Blick zurück auf sieben Jahrzehnte Fachzeitschrift eröffnete eine historische Perspektive auf die Entwicklungen, Schwerpunkte und den Wandel des Jugendschutzes und der Zeitschrift. Die Inhalte der Zeitschrift standen in den ersten Jahrzehnten unter dem Eindruck der Nachkriegszeit, und vie-

**KJug –
Kinder- und
Jugendschutz
in Wissenschaft und Praxis**

wird vierteljährlich von der BAJ herausgegeben und richtet sich an Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Jugendämtern und Fachinstitutionen, Studierende und Lehrende an Fach- und Hochschulen sowie politische Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene. Information zur Zeitschrift unter www.kjug-zeitschrift.de.

KJug

le der vermeintlichen Gefährdungen basierten auf Entwicklungen in den USA. In der ersten Zeit standen „Gefährdungen“ durch Comics, Jugendbanden und die Sittlichkeitsfrage im Mittelpunkt. Hatte die Zeitschrift in den Anfangsjahren, als „Organ“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz, einen deutlichen Fokus auf Mitteilungen aus Bund, Ländern und Kommunen, erfolgte in den 1980er-Jahren eine grundlegende Neuausrichtung. So wurde ein wissenschaftlicher Beirat gegründet, der dazu beigetragen hat, die Zeitschrift wissenschaftlich-praktisch auszurichten. Damit leistete die Zeitschrift von Anfang an einen wichtigen Beitrag zum interdisziplinären Austausch und dem Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis im Kinder- und Jugendschutz.



Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. 2025

Ein anschauliches Beispiel für Aktivitäten in den frühen 1950er und 1960er Jahren sind Maßnahmen wie die Produktion von Staubbüchern mit dem Aufdruck „Gegen Schmutz und Schund“, deren Erlös dazu verwendet werden sollte, das Angebot an „guten“ Kinderbüchern in den Kinderlesestuben zu erweitern.

Staubtücher gegen Schmutz und Schund
Einige Tübinger Frauen und Mütter haben eine Kinderlesestube gegründet. Diese fand bald so regen Zuspruch, daß die Bücher bei weitem nicht ausreichten. Aber das Geld war knapp. Die findigen Tübinger Frauen hatten einen ausgezeichneten Einfall: Sie ließen Staubbücher herstellen mit dem Aufdruck: „Gegen Schmutz und Schund – für Tübinger Kinderlesestube“. Diese Staubbücher, gegen richtigen Schmutz tatsächlich verwendbar, zugleich aber auch eine Aktion gegen geistigen Schmutz, werden für 50 Pf. je Stück mit großem Erfolg verkauft. Vom Reinerlös werden dann neue Kinder- und Jugendbücher angeschafft.

Mit ein bisschen Phantasie kann man sich schon etwas einfallen lassen.

Und im Rahmen einer sogenannten Büchertauschaktion wurden Schmutz- und Schundhefte gesammelt und gegen

„besseres Jugendschrifttum“ umgetauscht. Bei einer einzelnen Schmökergrabaktion wurden innerhalb von drei Stunden 20.918 Schundhefte abgegeben.

Solche Aktivitäten veranschaulichen eindrucksvoll, wie Jugendschutz in der Frühphase vor allem ideell und moralisch motiviert war und auf eine „Rowdytum- und Schundbekämpfung“ setzte.

... und heute

Mit Blick auf heute haben sich die Schwerpunktsetzungen deutlich gewandelt. Im Mittelpunkt steht nun ein umfassenderes Verständnis der Kinderrechte, das sich im Dreieck der Kinderrechte – Schutz, Befähigung und Teilhabe – widerspiegelt. Dieser Fokus ersetzt den früheren bewahrpädagogischen Ansatz und orientiert sich stärker daran, Kinder und Jugendliche als aktive Subjekte ihrer Lebenswelten zu sehen. Auf rechtlicher Ebene wurden die Begrifflichkeiten weiterentwickelt und die Jugendschutzregelungen reformiert sowie novelliert. So trat z. B. das KJHG am 1. Januar 1991 in Kraft und ersetzte das vorherige Jugendwohlfahrtsgesetz. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wurde schließlich der § 14 in das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) eingeführt. Der § 14 regelt die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Gleichzeitig sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Nicht zuletzt durch die Verankerung in dieser gesetzlichen Struktur wurde der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gestärkt.

Ein moderner, erzieherischer, gesetzlicher und struktureller Kinder- und Jugendschutz muss sich an den veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie an den sich wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren. Die bundesweit erscheinende Fachzeitschrift KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ) hat dies in den vergangenen 70 Jahren konsequent getan: Sie greift aktuelle und grundlegende, relevante Themen im interdisziplinären Dialog auf und stellt den Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Das breite Spektrum von KJug umfasst Entwicklungen im Medienbereich mit neuen Risiken und Gefährdungen, aufkommende Suchtgefährdungen durch neue Substanzen, Missbrauchsdebatten sowie Diskurse zur Jugendgewalt – aber auch Themen wie Gesundheitsprävention, Kinderrechte, Armut und Extremismus werden aufgegriffen.

Ingrid Hillebrandt, BAJ
Redakteurin der Zeitschrift KJug

Umtauschaktionen

Die Umtauschaktionen von Schund- und Schmutzheften gegen besseres Jugendschrifttum in Heft- oder Buchform hören in Westdeutschland nicht auf. Drei Monate währt eine Umtauschaktion in Rodenkirchen. Erfolg: abgeliefert 8 315 Schundhefte im Verkaufswert von 2 690 DM. — Innerhalb von 3 Stunden bei einer Schmökergrab-Aktion in Hagen: 20 918 Schundhefte mit dem geschätzten Ladenpreiswert von 6 526 DM. Würzburg wiederholte im Dezember die im Frühjahr gestartete Aktion (Umtausch von 22 000 Heften), weil „ein so voller Erfolg“ beschlossen gewesen war. — Über 1000 Hefte tauschten die Schüler der Ochsenfurter Volksschule in einer von Kaplan Weber angeregten Umtauschaktion. — „Die Kinder der Volksschule Hessisch-Lichtenau (Wiltzenhausen) lesen keine Schundromane mehr“, verkündet die Frankfurter Neue Presse reichlich optimistisch. „14 Tage lang tauschte die Schule ein gutes Jugendbuch im Werte von 2,— DM gegen 10 Schundromane.“ 2100 Schmöker wurden verbrannt; — die Zeitung nennt das ein „verbüffendes Ereignis“.

ÄRZTESCHAFT

Jugendschutz bei Nikotinbeutel (Snus) häufig unwirksam

Immer mehr Kinder und Jugendliche greifen zu Nikotinprodukten wie E-Zigaretten oder Nikotinbeuteln. Ein Recherche- und Forschungsteam der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) hat kürzlich festgestellt: Beim Verkauf dieser Produkte umgehen Händler gesetzliche Bestimmungen und den Jugendschutz. Laut dem Deutschen Ärzteblatt (www.aerzteblatt.de) berichtet die Arbeitsgruppe im Fachmagazin Pneumologie. Sieben Forscher haben dazu auf deutschsprachigen Websites stichprobenartig Nikotinbeutel bestellt, die eigentlich in Deutschland nicht verkauft werden dürfen. Jeder Bestell-



Snus-Tabakbeutel, die unter die Oberlippe gesteckt werden

vorgang war erfolgreich, in keinem Fall der 16 unterschiedlichen Bestellungen gab es eine Alterskontrolle – weder bei der Onlinebestellung, noch bei der Auslieferung. Die zur Probe gezogenen Nikotinbeutel wiesen einen extrem hohen Nikotingehalt von 50 Milligramm auf – dies übertrifft den Nikotingehalt vieler anderer Nikotinprodukte deutlich. Zum Vergleich: Gewöhnliche Tabakzigaretten enthalten pro Stück acht bis 20 Milligramm Nikotin.

Neben den Nikotinbeuteln haben die Forschenden auch den Bezug von E-Zigaretten untersucht. Bei den Stichproben wurde die Alterskontrolle in fast allen Fällen eingehalten. (JSF)

TESTKÄUFE IN THÜRINGEN

Eltern verweigern Zustimmung

In Thüringen wird es immer schwieriger, Verkaufsverbote für Alkohol an Jugendliche zu kontrollieren. Nicht, weil jugendliche Testkäufer fehlen, sondern weil deren Eltern oft nicht zustimmen. Bei einem Testkauf besucht ein Jugendlicher mit einer Begleitperson ein Geschäft und versucht, für ihn oder sie nicht erlaubte Alkohol- oder Nikotinprodukte zu kaufen. Schafft er das ohne Probleme, geben sich die Mitarbeiter des Ordnungsamts zu

erkennen. Jemanden zu finden, der vom Alter passt, dessen Eltern zustimmen und der auch bereit ist, so einen Testkauf zu machen, sei nicht einfach, heißt es aus Weimar. In Gera und in Jena könnten derzeit keine Testkäufe durchgeführt werden, weil die Eltern der möglichen Tester nicht zustimmten, hieß es. Die müssten nämlich im anschließenden Bußgeldverfahren gegen Verkäufer als Zeugen beteiligt sein. www.mdr.de

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

Hohe Belastung, wenig Anerkennung

Pädagogische und therapeutische Fachkräfte an (Hamburger) Schulen arbeiten unter Bedingungen, die deutlich belastender sind als in vielen anderen Berufsgruppen – und fühlen sich gleichzeitig zu wenig wertgeschätzt. Das geht aus einer von der GEW Hamburg in Auftrag gegebenen und durch die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften durchgeföhrten Befragung hervor. Besonders alarmierend: Die Werte für Gewalt und verbale Aggression durch Schüler/-innen liegen weit über dem Durchschnitt. Die spezifischen Skalen für den Schulbereich zeichnen ein dramatisches Bild: Konflikte mit Eltern, mangelnde Unterstützung durch Eltern und Betriebe, schlechte Ausstattung sowie fehlende Anerkennung werden überdurchschnitt-

lich häufig berichtet. Noch gravierender: Die Werte für verbale Aggression und körperliche Gewalt durch Schüler/-innen liegen deutlich über dem Referenzwert für Lehrkräfte. Zudem gibt es deutliche Unterschiede: Berufsschulen und Gymnasien berichten von besonders hohen Anforderungen und geringen Erholungsmöglichkeiten. Sonderschulen zeigen hingegen höhere Werte bei Wertschätzung und weniger Unsicherheit. Sozialpädagogen/-innen und Erzieher/-innen sind stark von Rollenkonflikten und fehlender Unterstützung betroffen. Therapeut/-innen bewerten zwar Führungsqualität und Kollegialität günstiger, bemängeln jedoch ihre schlechte tarifliche Eingruppierung. www.news4teachers.de

USA

Gewalt und sexuelle Inhalte geraten aus dem Blick

Die politische Polarisierung in den USA führt zu bedenklichen Praktiken im Jugendschutz in Literatur und Film. Bisher ging es dabei darum, Kinder vor gewalttätigen und sexuellen Inhalten zu schützen. Heute meinen die Anhänger der jeweiligen Parteien eher, dass Kinder vor unliebsamen politischen Inhalten geschützt werden sollten, sagen Forscher der Cornell University. Politische Ideen, die der eigenen Meinung widersprechen, würden von beiden Lagern zunehmend als gefährlich angesehen, als Bedrohung der Meinungsfreiheit. Angetrieben durch soziale Medien, nehmen öffentliche Zensurbemühungen zu: Die American Library Association, die Interessenvertretung der US-Bibliotheken, dokumentierte im Jahr 2022 knapp 1300 Forderungen nach Zensur von Bibliotheksbüchern und -ressourcen – die höchste Zahl seit Beginn der Datenerfassung vor mehr als 20 Jahren. www.pressetext.com



VIDEOSPIEL ROBLOX

Generalstaatsanwältin erhebt Klage

Die Generalstaatsanwältin von Louisiana (USA), Liz Murrill, hat im August Klage gegen den Hersteller des gleichnamigen Videospiels Roblox erhoben. Der Klage zufolge soll Roblox wissentlich Kindesmissbrauch auf seiner Plattform zugelassen und ein perfektes Umfeld für Täter geschaffen haben. In der Klageschrift bezeichnete Murrill Roblox als „perfekten Ort für Pädophile“ und monierte mangelnde Altersklassifizierungen für die Experiences genannten Inhalte sowie den Umstand, dass Roblox die Nutzer nicht vor dem Verhalten von Straftätern (sogenanntes Grooming) warnt. Als Beispiel führt die Klage einen Fall in Louisiana an, bei dem am 15. Juli ein Sexualstraftäter festgenommen wurde. Dieser hatte den Sprachchat von Roblox genutzt, um mit elektronisch verstellter Stimme gezielt Kinder anzusprechen. www.golem.de



ENERGYDRINKS

Altersgrenze für den Verkauf

Führende Kinderkardiologen warnen, dass Energydrinks bei Minderjährigen schon in Einzeldosen Blutdruck und Herzfrequenz steigern, den Schlaf stören und Herzrhythmusstörungen fördern. 68 Prozent der Jugendlichen in der EU und 17 Prozent in Deutschland trinken regelmäßig Energydrinks, obwohl schon eine halbe Literdose die empfohlene Koffeinmenge überschreitet. Nach Informationen der Internetseite www.verbandsbuero.de fordert die Verbraucherorganisation foodwatch eine gesetzliche Altersgrenze für den Verkauf. In einigen europäischen Ländern wie Polen, Lettland, Litauen und Rumänien ist der Verkauf an Minderjährige bereits verboten, Großbritannien plant eine Altersbeschränkung. (JSF)

INTERNET

Deutsche sind drei Tage pro Woche online

Die Menschen in Deutschland verbringen so viel Zeit im Internet wie noch nie. Laut der „Postbank Digitalstudie 2025“ „surfen“ sie pro Woche knapp 72 Stunden, also umgerechnet fast volle drei Tage. Vor fünf Jahren lag die wöchentliche Internetnutzung noch bei rund 56 Stunden. Jüngere Bundesbürger sind den Angaben zufolge deutlich „online-affiner“ als ältere. Die 18- bis 39-Jährigen verbringen pro Woche fast 86 Stunden im Internet, bei den ab 40-Jährigen sind es mehr als 65 Stunden. Und wie ist die Situation bei den Jugendlichen? Darüber werden in der Mitteilung der Postbank keine Angaben gemacht (postbank.de). Mit keinem anderen Gerät verbringen die Bundesbürger mehr Zeit im Internet als mit dem Smartphone:

72 STUNDEN

Fast 26 Stunden sind sie damit pro Woche online – knapp zehn Stunden mehr als noch vor fünf Jahren. Dahinter rangieren Notebooks und Laptops mit gut 11 Stunden und Desktop-PCs mit fast 10 Stunden.

Was machen die Deutschen online? 81 Prozent nutzen mehrmals pro Woche bis täglich Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Signal. Sieben von zehn suchen gezielt nach Informationen und Nachrichten, ebenso viele sind regelmäßig in sozialen Netzwerken wie Instagram und Facebook aktiv. Jeweils rund die Hälfte der Befragten schaut Videos auf YouTube und Filme oder Serien auf Streaming-Plattformen oder erledigt online Bankgeschäfte. (JSF)

DÄNEMARK

Weg von der Digitalisierung

Vor drei Jahren fasste Dänemark den Plan, das Bildungswesen vollständig zu digitalisieren. Schulbücher gibt es in dem Land fast nur noch in elektronischer Form für den Tablet-Computer oder Laptop. Wegen des „dramatischen“ deutschen Rückstands in diesem Bereich gilt der damalige dänische Vorstoß in Deutschland als Vorbild. Mit dem Digitalpakt beschlossen Bund und Länder 2024, innerhalb der nächsten fünf Jahre mehrere Milliarden Euro in eine „umfassende Digitalisierung“ der Schulen zu investieren. Pech nur für Deutschland, dass sich das Nachbarland von der „bedingungslosen“ Umsetzung des Digitalisierungskurses abwenden will, wie in der Tageszeitung *Die Welt* zu lesen ist (13. Mai). Grund dafür ist: Die Technikoffensive brachte dem Land nicht den erhofften Erfolg. Stattdessen deuten neue Auswertungen darauf hin, dass Konzentrationsprobleme unter Schüler/-innen zunehmen. Auch Leistungen in Schulfächern gehen zurück. Smartphones und Tablets sollen verboten, stattdessen sollen mehrere Zehnmillionen Euro in Bücher investiert werden. Noch was ist in Dänemark in der Diskussion: Die dänische Regierung plant laut *heise.de* ein Verbot sozialer Netzwerke für Kinder unter 15 Jahren. Das erklärte Ministerpräsidentin Mette Frederiksen Anfang Oktober. „Smartphones und soziale Netzwerke stehlen unseren Kindern die Kindheit“, sagte die Regierungschefin. (JSF)

ALKOHOLPRÄVENTION

Gemeinsame Aufgabe von Kommunen und der Industrie

Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. und der Deutsche Städte- und Gemeindebund e. V., kurz DStGB, haben ein gemeinsames Positionspapier zur Alkoholprävention veröffentlicht. Dort wird die Alkoholprävention als gemeinsame Aufgabe von Städten, Gemeinden und Herstellern alkoholhaltiger Getränke erklärt. Laut Positionspapier bedarf es der gemeinsamen Aufklärung und Prävention, damit möglichst alle Verbraucher/-innen verantwortungsbewusst, risi-

kokompetent und gesundheitsverträglich mit Alkohol umgehen. Dies schließt auch den Verzicht auf Alkohol in bestimmten Situationen ein, z. B. im Straßenverkehr, in der Schwangerschaft und am Arbeitsplatz. Eine der Schlüsselaufgaben für die Kooperationspartner ist die konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes. Die Maßnahmen der „Schulungsinitiative Jugendschutz (SchuJu)“ haben sich bewährt und werden durch den DStGB weiterhin unterstützt und beworben. www.dstgb.de

NOTRUFNE NEHMEN ZU

Zahl der Lachgas-Vergiftungen deutlich gestiegen

Viele junge Menschen inhalieren Lachgas aus Ballons als Partydroge. Noch ist das legal – doch die Bundesregierung plant, den Verkauf an Minderjährige zu verbieten. Aus Expertensicht reicht das nicht. Vergiftungen mit der legalen Droge Lachgas beschäftigen zunehmend die überregional zuständigen Giftnotrufe in Deutschland. Die Zahl der Anfragen wegen Lachgas-Vergiftungen habe sich von 2023 auf 2024 fast verdoppelt, sagte David Steindl, Leiter des Giftnotrufs der Charité in Berlin. Die Zahl stieg für Berlin und Brandenburg von 35 auf 66 An-



fragen. Bei der für Baden-Württemberg zuständigen Vergiftungs-Informations-Zentrale (VIZ) waren es 2023 sechs Anfragen zu Lachgas und 2024 bereits 17. Das Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) berichtete von 34 Beratungen zu diesem Thema nach 19 im Vorjahr. In einigen Fällen kam es laut GIZ-Nord zu bleibenden Schäden wie Lähmungen der Arm- und Beinmuskulatur. Die Stelle ist für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein zuständig. www.n-tv.de

Cannabiskonsum bei Jugendlichen seit zehn Jahren kaum verändert

Konsum bei jungen Männern steigt

Die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen konsumiert heute deutlich häufiger Cannabis als noch vor zehn Jahren. Laut Drogenaffinitätsstudie 2025 des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) stieg der Anteil junger Männer, die innerhalb des letzten Jahres Cannabis konsumierten, von 20,6 Prozent (2015) auf 31,6 Prozent im Jahr 2025. Bei jungen Frauen gab es im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 9,7 auf 18,8 Prozent. Im Jahr 2023 gaben 26,9 Prozent der jungen Männer an, in den vergangenen zwölf Monaten Cannabis konsumiert zu haben. Bei den Frauen in dieser Altersgruppe lag der Anteil bei 19,4 Prozent.

Bei Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren hingegen hat sich der Cannabiskonsum in den vergangenen zehn Jahren kaum verändert: 4,6 Prozent der Mädchen und 7,2 Pro-

zent der Jungen gaben in diesem Jahr an, in den vergangenen zwölf Monaten Cannabis konsumiert zu haben. Das sind etwas weniger als 2015, damals waren es 6,3 Prozent der Mädchen und 8,1 Prozent der Jungen. Im Jahr 2023 lagen die Werte in einem ähnlichen Bereich.

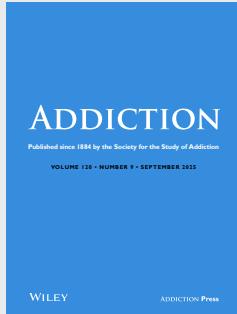
Weitere Ergebnisse im Überblick: 8,5 Prozent der Jungen und 6,2 Prozent der Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren haben schon einmal Cannabis konsumiert (2015: 11,2 Prozent und 8,2 Prozent). Der Trend ist bei Jungen leicht rückläufig, bei Mädchen weitgehend stabil.

54,5 Prozent der jungen Männer und 40,6 Prozent der jungen Frauen zwischen 18 und 25 Jahren gaben an, im Laufe ihres Lebens Cannabis konsumiert zu haben (2015: 41,9 Prozent und 26,6 Prozent). Bei jungen Frauen wie Männern stieg der Konsum zwischen 2015 und 2021 deutlich. Seitdem verbleibt er auf ähnlich hohem Niveau.

Von den Befragten, die in den letzten zwölf Monaten Cannabis konsumiert hatten, zeigten 10,7 Prozent der Jugendlichen und 13,2 Prozent der jungen Erwachsenen ein problematisches Konsumverhalten.

2025 waren 12,6 Prozent der männlichen und 9,5 Prozent der weiblichen Jugendlichen der Meinung, es sei für sie sehr leicht, innerhalb von 24 Stunden Cannabis zu beschaffen. Zwischen 2023 und 2025 kam es hier zu keiner signifikanten Veränderung. Bei den jungen Erwachsenen lag die Zahl mit 45,8 Prozent der jungen Männer und 32,1 Prozent der jungen Frauen deutlich höher. Hier stieg der Anteil derjenigen, die es sehr leicht finden, innerhalb von 24 Stunden Cannabis zu beschaffen, zwischen 2023 und 2025 deutlich an.

Die Studie „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2025“ vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, ehemals BZgA, untersucht seit 1973 mit wiederholten durchgeföhrten Repräsentativbefragungen den Substanzkonsum junger Menschen in Deutschland. Die aktuelle Studie aus dem Jahr 2025 baut auf den früheren Erhebungen auf und analysiert längerfristige Veränderungen im Cannabiskonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 25 Jahren. Dafür wurden im Zeitraum April bis Juli 2025 insgesamt 7.001 Personen dieser Altersgruppe befragt. www.bioeg.de



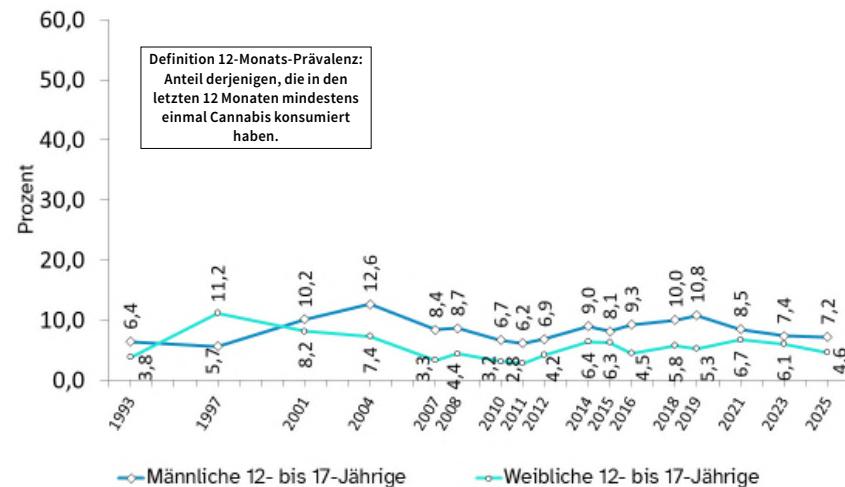
NOCH 'NE STUDIE

Steigender Konsumtrend

Nach einer Studie des Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) ist ein Trend zu einem „leicht zunehmenden Cannabiskonsum“ zu erkennen. So gaben 9,8 Prozent der rund 7500 befragten Erwachsenen(!) 2024 an, während der vergangenen zwölf Monate die Droge konsumiert zu haben. 2012 waren es 4,5 Prozent, 2021 8,8 Prozent. Zum Zeitpunkt der Befragung war Cannabis erst seit einigen Monaten teil legalisiert. In der unmittelbaren Phase nach der Legalisierung zeigte sich laut der Studie eine „geringe, jedoch statistisch nicht signifikante Zunahme des Cannabiskonsums“. www.esa-survey.de

12-Monats-Prävalenz des Cannabiskonsums 1993 bis 2025

12- bis 17-jährige Jugendliche nach Geschlecht



Die 12-Monats-Prävalenz des Cannabiskonsums ging bei 12- bis 17-jährigen männlichen Jugendlichen von 2019 bis 2025 leicht zurück. Bei den weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen zeigten sich in dieser Zeit keine nennenswerten Veränderungen. Quelle: www.bioeg.de

FACHTAGUNG DER PSG NRW

Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche im Blick



Von links nach rechts: Kinder- und Jugendministerin Josefine Paul (MKJFGFI), Britta Schülke (Geschäftsführung AJS NRW), Lisa Thoben (Fachreferentin PsG.nrw), Roland Mecklenburg (1. Vorsitzender AJS NRW)

Über 130 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in NRW kamen Ende September zur Fachtagung der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) in Düsseldorf. Unter dem Titel „Einfach nur spielerische Neugier – oder eine Grenze, die überschritten wurde? Prävention von sexualisierten Übergriffen durch Kinder und Jugendliche“ widmete sich die Landesfachstelle einem oft vernachlässigten Thema.

Kinder- und Jugendministerin NRW Josefine Paul sagte in ihrem Grußwort: „Der Schutz

von Kindern und die Wahrung ihrer Rechte ist eine zentrale gesellschaftliche Verantwortung. Kinderschutz braucht starke Strukturen. Diese unterstützen wir mit dem Landeskindschutzgesetz und mit Einrichtungen wie der Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt (PsG.nrw). Jeder einzelne Fall von Gewaltanwendung gegenüber einem jungen Menschen, jeder einzelne Fall von sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist einer zu viel. Deshalb war es ein wichtiger Schritt, dass wir die Förderung der Landesfachstelle

aus einer zunächst auf drei Jahre befristeten Projektförderung in eine dauerhafte institutionelle Förderung überführt haben. Denn es ist unsere Verantwortung und Verpflichtung, dass wir genau hingucken, hinöhren und die bestmöglichen Strukturen schaffen, um Kinder vor Gewalt und Missbrauch schützen zu können.“

Anlass für die Schwerpunktsetzung „Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“ war eine NRW-weite Umfrage und Bedarfserhebung, die die PsG.nrw zuvor unter Fachkräften durchgeführt hatte. Rund 750 Personen hatten daran teilgenommen. Eines der klaren Ergebnisse: Der Informationsbedarf von Fachkräften zu diesem Thema ist hoch.

Zum Abschluss erfolgte der offizielle Launch der neuen Kampagne „Weil Wissen schützt“, die die PsG.nrw für Fachkräfte der freien Kinder- und Jugendhilfe in NRW entwickelt hat. Sie soll Wissen zum Themenkomplex vermitteln, Verantwortung stärken und Unsicherheiten abbauen – damit sexualisierte Übergriffe durch junge Menschen professionell erkannt und bearbeitet werden können. Die PsG.nrw feiert in diesem Jahr zudem ihr fünfjähriges Bestehen.

www.psg.nrw

PSG.NRW

Regionalstellen um drei Jahre verlängert

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) hat die Laufzeit der Regionalstellen der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw) in den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens um weitere drei Jahre verlängert. Damit setzt die Landesregierung ein deutliches Zeichen für die nachhaltige Stärkung des Kinderschutzes und die flächendeckende Verankerung von Prävention sexualisierter Gewalt.

Die Regionalstellen sind jeweils bei einer etablierten Beratungsstelle angesiedelt und beraten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, zur Intervention bei sexualisierter Gewalt und zu Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten. Sie fördern die Handlungssicherheit, stärken Netzwerke und vermitteln bei Bedarf an Akteur*innen

vor Ort wie etwa Beratungsstellen weiter. So ergänzen sie auf regionaler Ebene das landesweite Angebot der Landesfachstelle.

Einen Überblick über alle Regionalstellen gibt es hier:

www.psg.nrw/unserе-regionalstellen/



Die Fachreferent*innen der Regionalstellen in den Regierungsbezirken NRWs. Von links nach rechts: Kirsten Schumacher (Regierungsbezirk Düsseldorf), Doris Willenborg (Regierungsbezirk Detmold), Jens Duisberg und Anja Posthofen (Regierungsbezirk Köln), Ralf Holländer (Regierungsbezirk Münster)

2026

DREI-W-VER

Januar	
1 Do Neujahr	
2 Fr	01
3 Sa	
4 So	
5 Mo Heilige drei Könige	
6 Di	
7 Mi	02
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	
13 Di	
14 Mi	03
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	
18 So	
19 Mo	
20 Di	
21 Mi	04
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	
26 Mo	
27 Di	
28 Mi	05
29 Do	
30 Fr	
31 Sa	

Februar	
1 So	
2 Mo	
3 Di	
4 Mi	06
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So	
9 Mo	
10 Di	
11 Mi	07
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo Rosenmontag	
17 Di	
18 Mi	08
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	
22 So	
23 Mo	
24 Di	
25 Mi	09
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	
29 So	
30 Mo	
31 Di	14

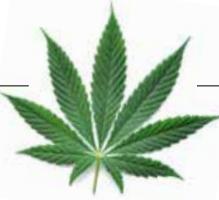
März	
1 So	
2 Mo	
3 Di	
4 Mi	10
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So Int. Frauentag	
9 Mo	
10 Di	
11 Mi	11
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	
17 Di	
18 Mi	12
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	
22 So	
23 Mo	
24 Di	
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	
29 So	
30 Mo	
31 Di	14

April	
1 Mi	14
2 Do	
3 Fr Karfreitag	
4 Sa	
5 So Ostersonntag	
6 Mo Ostermontag	
7 Di	
8 Mi	15
9 Do	
10 Fr	
11 Sa	
12 So	
13 Mo	
14 Di	
15 Mi	16
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	
21 Di	
22 Mi	17
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	
28 Di	18
29 Mi	
30 Do	

Mai	
1 Fr Tag der Arbeit	
2 Sa	
3 So	
4 Mo	
5 Di	
6 Mi	19
7 Do	
8 Fr	
9 Sa	
10 So	
11 Mo	
12 Di	20
13 Mi	
14 Do Chr. Himmelfahrt	
15 Fr	
16 Sa	
17 So	
18 Mo	
19 Di	
20 Mi	21
21 Do	
22 Fr	
23 Sa	
24 So Pfingstsonntag	
25 Mo Pfingstmontag	
26 Di	
27 Mi	
28 Do	22
29 Fr	
30 Sa	
31 So	

Juni	
1 Mo	
2 Di	23
3 Mi	
4 Do Fronleichnam	
5 Fr	
6 Sa	
7 So	
8 Mo	
9 Di	
10 Mi	24
11 Do	
12 Fr	
13 Sa	
14 So	
15 Mo	
16 Di	
17 Mi	25
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	
21 Di	
22 Mo	
23 Di	
24 Mi	
25 Do	26
26 Fr	
27 Sa	
28 So	
29 Mo	
30 Di	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di
2 Do	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Mi
3 Fr	3 Mo	3 Do	3 Sa Tag d. dt. Einheit	3 Di	3 Do
4 Sa	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr
5 So	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa
6 Mo	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So
7 Di	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Mo
8 Mi	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di
9 Do	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo	9 Mi
10 Fr	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do
11 Sa	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr
12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa
13 Mo	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So
14 Di	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo
15 Mi	15 Sa Mariä Himmelfahrt	15 Di	15 Do	15 So	15 Di
16 Do	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi
17 Fr	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do
18 Sa	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi Buß- und Betttag	18 Fr
19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 Sa
20 Mo	20 Do	20 So Weltkindertag	20 Di	20 Fr	20 So
21 Di	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Mo
22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di
23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi Heiligabend
24 Fr	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do
25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr Weihnachten
26 So	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa Weihnachten
27 Mo	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So
28 Di	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo
29 Mi	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Di
30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi
31 Fr	31 Mo		31 Sa Reformationstag		31 Do Silvester



Cannabisprävention – quo vadis?

Lena Wehrle von der Villa Schöpflin gibt Antworten auf Fragen über Ihre Präventionsarbeit und die Veränderungen durch das Konsum-Cannabis-Gesetz



Frau Wehrle, Ihre Institution, die Villa Schöpflin, ist seit vielen Jahren mit dem Programm „Cannabis – quo vadis?“ in der Cannabisprävention tätig. Inwieweit hat die geänderte Rechtslage – durch das in dem letzten Jahr in Kraft getretene Konsum-Cannabis-Gesetz (KCanG) – Ihre Arbeit verändert?

Lena Wehrle: Wie bereits vor dem Inkrafttreten des Konsum-Cannabis-Gesetzes (KCanG) ist die regionale, aber auch die überregionale Nachfrage zur universellen Cannabisprävention sehr hoch. Das Programm „Cannabis – quo vadis?“ wird seit 2023 hinsichtlich der konzeptionellen Entwicklung und der bundesweiten Implementierung durch das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) gefördert. Dadurch konnten wir bis heute bereits knapp 250 neue „Cannabis – quo vadis?“-Trainer/-innen qualifizieren. Diese wiederum multiplizieren das Programm in ihrer Region, in dem sie weitere Moderatorinnen und Moderatoren ausbilden. Dadurch wurden seit Förderbeginn etwa 1000 Methodenboxen, die zur Durchführung des Workshops benötigt werden, bundesweit zur Verfügung gestellt. Durch regelmäßige Netzwerktreffen werden die Bedarfe der geschulten Fachkräfte erfasst und bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Allgemein haben wir, seit der Einführung des Gesetzes im vergangenen Jahr, eine zunehmende Verunsicherung in vielen Familien beobachtet – besonders bei Eltern und weiteren wichtigen Bezugspersonen. Immer wieder tauchten Fragen zur Schädlichkeit und den Auswirkungen des Konsums

auf. Zugleich sehen wir den positiven Effekt, dass nun in vielen Bereichen, wie beispielsweise in Familien, das Thema Cannabis offener kommuniziert und weniger tabuisiert wird. Das führt dazu, dass die eigene Haltung erstmalig entwickelt oder hinterfragt wird.

Auch im öffentlichen Raum ist Cannabis präsenter geworden, denn der Konsum findet zunehmend sichtbarer statt. Das bestätigt unsere Sorge, dass Cannabis durch das neue Gesetz gesellschaftlich stärker normalisiert wird und die Risikoeinschätzung sinkt. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann der Eindruck entstehen, dass der Konsum von Cannabis harmlos sei. Wir stellen auch fest, dass Minderjährige heute teilweise leichter Zugang zu Cannabis haben, zum Beispiel über den „social supply“ wie den volljährigen Freundeskreis oder Familienangehörige.

In Ihrer Beschreibung zu „Cannabis – quo vadis?“ ist zu lesen, dass Ihr Programm ein Instrument zur Förderung von Risikokompetenz ist, welches sich seit einigen Jahren bundesweit in der Praxis bewährt hat. Zuletzt wurde der interaktive Workshop 2023 evaluiert. Können Sie uns einige wichtige Ergebnisse darstellen?

Wehrle: „Cannabis – quo vadis?“ wurde im Rahmen einer cluster-randomisierten Warte-Kontrollgruppenstudie mit zwei Untersuchungsarmen (Teilnahme am Workshop vs. keine Teilnahme) und drei Messzeitpunkten (vor der Intervention sowie sechs und zwölf Monate nach der Intervention) in den fünf Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt evaluiert.

Nach der Teilnahme am Workshop zeigte sich ein signifikanter Anstieg des cannabisbezogenen Wissens. Zudem konnten die Schüler/-innen nach einer Teilnahme am Workshop mehr negative Folgen des Konsums benennen. Die Gesamtbewertung durch die teil-

nehmenden Schüler/-innen fiel gut aus und auch die Fachkräfte bewerteten die Etappen und deren Akzeptanz sehr gut bis gut. Die Ergebnisse der Evaluation werden als universell und stabil eingestuft und belegen, dass die angestrebten Ziele von „Cannabis – quo vadis?“ erreicht werden.

Nach dem neuen Gesetz ist der Konsum von Cannabis für Jugendliche weiterhin nicht gestattet. Jugendliche kiffen trotzdem. Wie sieht Ihre Unterstützung bei diesen Jugendlichen aus?

Wehrle: Wir stehen im sehr engen Austausch mit der Polizei, den Kommunen und den Jugendämtern im Landkreis Lörrach. Das Ziel der Vernetzung ist die Schaffung von niederschwelligen Angeboten für konsumierende Jugendliche. Gemeinsam wollen wir diese Jugendlichen weiterhin früh erreichen und den Weg ins Hilfesystem ebnen. Vor der Einführung des KCanG erreichten wir Jugendliche unter anderem auch durch Auflagen im Rahmen eines Strafverfahrens. Heute sind die Schnittstellenpflege und die Erschließung neuer Zugangswege, beispielsweise mit Fachkräften aus den Settings Schule und der Jugendarbeit, umso wichtiger.

„Generell haben wir gegenüber konsumierenden Jugendlichen eine offene Haltung.“

„Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann der Eindruck entstehen, dass der Konsum von Cannabis harmlos sei.“

Generell haben wir gegenüber konsumierenden Jugendlichen eine offene Haltung. Wir verfolgen den Ansatz der motivierenden Gesprächsführung. Jugendliche werden sowohl im Workshop als auch in der individuellen Beratung dazu motiviert, ihr eigenes Konsumverhalten zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Die Jugendlichen werden darin unterstützt, einen Veränderungsprozess in Gang zu bringen.



Lena Wehrle, Gesundheitspädagogin B.A., Präventionsfachkraft der Villa Schöpflin gGmbH – Zentrum für Suchtprävention
E-Mail: lena.wehrle@villa-schoepflin.de

Im September ist die Studie „Die Drogenaffinität Jugendlicher und junger Erwachsener in der Bundesrepublik Deutschland 2025“ des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) erschienen (siehe Beitrag, Seite 8). Es ist eine erste Studie nach der Einführung des KCanG. Decken sich Ihre Erfahrungen mit der Studie?

Wehrle: Die Ergebnisse der Studie decken sich mit unseren Erfahrungen. Seit 2019 ist bundesweit ein leichter Rückgang des Cannabiskonsums unter den Jugendlichen zu verzeichnen. Die subjektive Verfügbarkeit von Cannabis für die Jugendlichen hat nach der Teillegalisierung kurzfristig nicht zwangsläufig zu einem Konsumanstieg in dieser Zielgruppe geführt. Langfristig muss die Konsumprävalenz aber weiter betrach-

Die subjektive Verfügbarkeit von Cannabis für die Jugendlichen hat nach der Teillegalisierung kurzfristig nicht zwangsläufig zu einem Konsumanstieg in dieser Zielgruppe geführt.

tet werden. Studien mit einem längeren Beobachtungszeitraum aus Ländern, in denen Cannabis bereits legalisiert ist, zeigen langfristig eine leichte Zunahme der Konsumprävalenz. Dies wurde unter anderem durch die Normalisierung des Konsums unter Erwachsenen begünstigt. Aus diesem Grund ist in unserer alltäglichen Arbeit auch die Sensibilisierung der Erwachsenen in ihrer Vorbildrolle von großer Bedeutung.

Sie haben beim Gesundheitsministerium (Bund) einen Förderantrag gestellt. Wenn dieser bewilligt wird, soll mit dem Modellvorhaben die Übertragbarkeit einzelner Elemente Ihres HaLT-Konzeptes zur Alkoholprävention allgemein auf die Cannabis-Prävention geprüft werden. Können Sie kurz darstellen, um was es bei dem avisierten Projekt gehen soll?

Wehrle: Mit Hilfe des geplanten Modellvorhabens soll, so wie bei HaLT auch, ein kommunaler Präventionsansatz mit regional abgestimmten Strukturen, Abläufen und Maßnahmen erprobt werden. Dabei orientieren wir uns an HaLT- „Hart am Limit“. Es wird auch zwei Bausteine geben, die sich gegenseitig ergänzen und stärken: einen Baustein zur *Frühintervention und Früherkennung* für cannabiskonsumierende Kinder und Jugendliche sowie einen Baustein zur *komunalen Cannabisprävention*.

Insgesamt sollen Zugangswege zu cannabiskonsumierenden Kindern und Jugendlichen geschaffen und relevante Lebenswelten präventiv gestaltet werden, auch über Schulen und Freizeiteinrichtungen. Die Vernetzung mit regional vorhandenen, evidenzbasierten Angeboten der Cannabisberatung und -prävention soll gestärkt werden. Das Modellvorhaben soll in Bezug auf Reichweite, Wirkung, Akzeptanz, Implementierung und Nachhaltigkeit evaluiert werden.

Nehmen wir mal an, das Modellvorhaben der Übertragbarkeit von Elementen ihrer Alkoholprävention wird gefördert, was



wird dann aus „Cannabis – quo vadis“? Wird es zu einem Gesamtkonzept „Cannabisprävention“ kommen?

Wehrle: Vorhandene, evidenzbasierte Angebote der Cannabisberatung und -prävention wie „Cannabis – quo vadis?“ oder z. B. auch „FreD“ (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumierenden) haben eine spezifische Zielsetzung und sind unverzichtbar. Ziel ist es, die vielfältigen Angebote, die es in einer Region gibt, sinnvoll mit dem Modellvorhaben zu vernetzen, ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

Vielen Dank für das Interview.

CANNABIS-PROJEKTE DER VILLA SCHÖPFLIN



Das Beratungsprogramm „Realize it X-tra“ richtet sich speziell an **Jugendliche und deren Eltern**. Ziel dieses kostenlosen Programms ist es, ein harmonisches Zusammenleben in der Familie zu ermöglichen und die Jugendlichen zu motivieren, ihre Konsummotive zu hinterfragen. Der Konsum von Cannabisprodukten wird bei Jugendlichen oft zur Bewältigung schwieriger Situationen eingesetzt. Daher finden die Beratungsgespräche meist in Gruppen- oder Einzelgesprächen statt.



„Cannabis – quo vadis?“ ist ein zweistündiger, interaktiver Präventionsworkshop, der Schüler/innen der Klassen 8 bis 10 und Jugendgruppen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren anhand von sechs Themenstationen fachlich fundierte und realistische Informationen zum Thema Cannabis vermittelt.

Interessierte Präventionsfachkräfte können sich in einer zweitägigen Schulung zu „Cannabis – quo vadis?“-Trainerinnen und -Trainern fortführen lassen. Danach haben sie die Möglichkeit, das Programm durchzuführen und darüber hinaus Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie Präventionsfachkräfte zu Moderatorinnen und Moderatoren auszubilden. Diese können dann eigenständig den Workshop in ihrer Region umsetzen.

www.villa-schoepflin.de

MANNHEIM

Alkoholprävention bei der Feudenheimer Kerwe (Volksfest)

Mitte Oktober waren die HaLT-Jugendschutzteams wieder bei der Feudenheimer Kerwe (Volksfest) im Einsatz. „HaLT“ steht für „Hart am LimiT“ und ist eine Aktion im Rahmen des kommunalen Alkoholpräventionsprojekts. Dies soll Jugendliche vor exzessivem Alkoholkonsum und dessen Folgen schützen.

Sie tragen weiße T-Shirts, bedruckt mit dem Motiv und dem Slogan „MACH DICH NICHT ZUM AFFEN – Kontrolliere deinen Alkoholkonsum“. Bei schlechtem Wetter tragen die Teams rote Regenjacken. An der Aufschrift „Jugendschutz“ auf der Rückseite der Jacken bzw. der T-Shirts sind sie zu erkennen. Ihr Ziel ist es, zur Einhaltung des Jugendschutz-

gesetzes beizutragen und die Jugendlichen zu einem vernünftigen Alkoholkonsumverhalten zu motivieren. Im Laufe des Abends sprechen die Jugendschutzteams Besucher*innen aller Altersgruppen an und diskutieren mit ihnen über das Thema Alkohol. Sie verteilen auch Informationsmaterialien und kleine Geschenke an die Jugendlichen und die anderen Festbesucher.

Die HaLT-Jugendschutzaktionen werden unter der Federführung des Beauftragten für Suchtprävention im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, Dr. Timo Kläser, gemeinsam mit der Fachstelle Sucht Mannheim des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Re-



Die Jugendschutz-Teams sprechen Jugendliche und junge Erwachsene an und diskutieren mit ihnen über das Thema Alkohol.
Foto: Stadt Mannheim

habilitation gGmbH und der Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Mannheim durchgeführt.

www.mannheim.de/suchtpraevention

SEXUALISIERTE GEWALT

Ein Register für Trainer

Nach Berichten über Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in diversen Sportarten werden die Rufe nach einer allgemeinen Datenbank für Betreuer lauter. „Ich befürworte ausdrücklich die Forderung nach einem bundesweiten Trainer-Register“ sagte Kerstin Claus, die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen laut der Tageszeitung *Die Welt* vom 8. Oktober. Vereinen müsse es ermöglicht werden, sich bei vorherigen Stationen über Trainer und Trainerinnen zu informieren, „um ausschließen zu können, dass Ursache für den Wechsel mutmaßliche Grenzverletzungen war“, sagte Claus. Denkbar wäre hier eine entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht. So könnte verhindert werden, dass Täterinnen und Täter weiter Zugang zu minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern bekämen.

Bundesfamilienministerin Karin Prien und die Unabhängige Bundesbeauftragte Kerstin Claus haben kürzlich Initiativen vorgestellt, die Minderjährige stärker vor sexualisierter Gewalt schützen sollen. Mit der Fortsetzung der Kampagne „Schieb deine Verantwortung nicht weg“ sollen Kinder und Jugendliche geschützt werden. Erwachsene sollen zur Medienkompetenz, Aufklärung und aktiven Hilfe befähigt werden. Außerdem soll geklärt werden, wie etwa Bezugspersonen mit Kindern über Missbrauch sprechen können. www.bmbfsj.de, www.nicht-wegschieben.de

JUGENDSCHUTZ IN EUROPA...

Italien: Wer Pornos in Italien schauen will, muss das Alter nachweisen. Um Minderjährige zu schützen, fordert Italien von den Plattformen sicherzustellen, dass die Nutzer auch wirklich über 18 Jahre alt sind. Vorgesehen sind dafür zwei Schritte für die Nutzer. Erst Identifizierung, dann Authentifizierung. Dafür gibt es extra Apps, damit sich der Nutzer direkt und ohne weitere Schritte gegenüber der Webseite oder Plattform identifizieren und den erforderlichen Altersnachweis erbringen kann.



www.blick.ch

Großbritannien: Geht radikal gegen das Rauchen vor. Seit Juni ist der Verkauf von Einweg-E-Zigaretten in Großbritannien untersagt. Zugleich plant die Regierung ein dauerhaftes Verkaufsverbot von Tabak – für alle ab Jahrgang 2009. Eine Studie des staatlichen Gesundheitsdienstes NHS ergab, dass 2024 fast ein Viertel der Elf- bis 15-Jährigen schon Erfahrungen mit E-Zigaretten gemacht hatte. Rund jeder Zehnte „dampfte“ regelmäßig.



www.augsburger-allgemeine.de

Tirol/Österreich: Seit 30 Jahren vertritt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (KjJA) die Interessen junger Menschen. Die KjJA berät, vermittelt und unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Umfeld. Aktuell bestimmend sind die Themen Mobbing, Online-Jugendschutz und Diskriminierung. Daneben sensibilisiert die KjJA für Kinderrechte.



www.tirol.orf.at

Frankreich: Die französische Gesundheitsministerin will Rauchen an öffentlichen Orten wie etwa Parks, Bushaltestellen und in der Nähe von Schulen verbieten. Ziel des geplanten Gesetzes sei es, Kinder vor dem Einatmen von nikotinhaltigem Rauch zu schützen.



www.jungfreiheit.de

Japanische Stadt entscheidet: Jugendliche dürfen nur noch 2 Stunden ans Handy! Und: Smartphone-Verbot ab 22 Uhr für Teenies und Rentner. In Toyoake, einer 70.000-Einwohner-Stadt zwischen Osaka und Nagoya, gelten bald strikte Regeln für die Smartphone-Nutzung. Ab dem 1. Oktober heißt es: Nach 22 Uhr bleibt das Handy aus – für Jugendliche ebenso wie für Senioren. Vorbild vielleicht auch für Europa fragt www.bild.de.





BUNDES RAT

Mehrere Initiativen ergriffen

Die Länderkammer hat Ende September mehrere Initiativen zum Jugendschutz ergriffen. So wird eine Regulierung von Lootboxen in Videospielen gefordert. Außerdem soll es ein Rauchverbot in „geschlossenen“ Fahrzeugen geben, und das Elternprivileg beim sogenannten begleiteten Trinken soll abgeschafft werden.

Lootboxen

Lootboxen und Mikrotransaktionen haben seit Jahren einen festen Platz im Gaming. Ohne diese Arten der Monetarisierung wären Free-2-Play-Spiele kaum vorstellbar. Seit geraumer Zeit werden diese Elemente aber auch im Rahmen des Jugendschutzes intensiv diskutiert. Dabei geht es immer wieder auch um die Frage, ob es sich dabei schon um Glücksspiel handelt – auch in Spielen wie EA Sports FC mit den Packs im beliebtesten Spielmodus Ultimate Team. Während andere Länder in dieser Frage schon deutlich weiter sind, gibt es jetzt auch in Deutschland Bewegung. So haben die Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland eine Bundesratsinitiative zur Regulierung von Lootboxen in Computerspielen beim Deutschen Bundestag eingereicht. In vielen Spielen seien glücksspielähnliche Elemente wie kostenpflichtige Lootboxen ein fester Bestandteil. Diese würden suchtypische Verhaltensmuster bei den Kindern und Jugendlichen fördern. Der Antrag zielt darauf ab, solche Mechanismen als Glücksspiel zu definieren, um sie dann im Sinne des Jugend- und Gesundheitsschutzes reglementieren zu können. (*Drucksache 517/25*)

Rauchverbot in „geschlossenen Fahrzeugen“

Dazu hat die Länderkammer einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes (BNichtrSchG) eingebracht. Ziel ist es, den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in geschlossenen Fahrzeugen in Anwesenheit von Minderjährigen oder Schwangeren zu gewährleisten. (*Drucksache 481/25 - Beschluss*)

„Begleitetes Trinken“

Hierzu fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, per Gesetzentwurf die bestehende Ausnahmeregelung für den Erwerb und Konsum von Alkohol im Alter von 14 und 15 Jahren in Gegenwart einer personensorgeberechtigten Person in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 2 JuSchG zu streichen. (*Drucksache 325/25 - Beschluss*)

Stand Redaktionsschluss: 24.11.2025

HANDYVERBOT

Keine bundeseinheitliche Regelung

Die Präsidentin der Bildungsministerkonferenz, Simone Oldenburg (Ministerin für Bildung in Mecklenburg-Vorpommern), hat einer bundeseinheitlichen Regelung von Handyverboten an Schulen eine Absage erteilt. Eine solche könne es nicht geben, „weil wir im Föderalismus leben“, sagte sie Ende Juni bei der Bildungsministerkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern. Jedes Land habe eigene Empfehlungen, die nicht weit voneinander entfernt liegen.

www.welt.de

JUGENDSCHUTZ FORUM

Fachzeitschrift zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

IMPRESSUM

Herausgeber: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Telefon (020 54) 51 19
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de

Redaktion: Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven (jl), Sarah Stiegler (SaS)

Bildnachweise: Titel: © iStock.com / LordHenriVotom; Seite 2, 3, 19 (Hintergrund): ©kichigin19-adobe.stock.com; Seite 6: ©L.Klauser-adobe.stock.com; Seite 9: Ps.GNRW; Seite 15 (Hintergrund): ©Atstock Produktion-adobe.stock.com. Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Bezugspreis: 14 € jährlich, zzgl. 6 € Versandkosten, Erscheinungsweise vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages.



Klimaprojekt:
Erneuerbare Energie
Asien
kontinentweit



Papier:
Circle Volume aus
100 % Altpapier

GLÜCKSSPIEL

Grüne fordern Ausweis

Politikerinnen und Politiker der Grünen aus Bund und Ländern haben ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht, das umfassende Reformen vorsieht. Ziel ist es, Spielsucht wirksamer einzudämmen, gefährdete Gruppen zu schützen und rechtliche Lücken zu schließen. Kern des Vorstoßes ist die Einführung einer spielerbezogenen Identifikationskarte. Sie soll bei sämtlichen Glücksspielangeboten, egal ob online, in Spielhallen oder am Automaten, verpflichtend zum Einsatz kommen. So sollen Einsätze zentral er-

fasst und Limits konsequent eingehalten werden. Neben der Identifikationskarte wird eine deutliche Verschärfung der Werberegeln gefordert. Personalisierte Werbung, die auf Verhaltensdaten oder Risikoprofilen basiert, soll verboten werden.

Das Positionspapier wurde laut dem Internetportal der Casino-Gaming-Branche (*casino-beats.de*) von Fachpolitikern aus zehn Bundesländern sowie der Bundestagsabgeordneten Linda Heitmann unterzeichnet. (JSF)

„Häufigster Tatort ist die Schultoilette“

Wenn Kinder und Jugendliche sexuell übergriffig werden

Ein Nacktbild per Snapchat, eine obszöne Nachricht via WhatsApp, eine aufdringliche Annäherung auf der Schultoilette – sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen auf ihre Spiel- oder Klassenkameraden sind häufiger, als man denkt. Im Interview des *Mitteldeutschen Rundfuns* (MDR) erklären Susan Schmidt und Kristin Schümann von der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V., wie Eltern und Pädagogen Kinder schützen und ihnen im Zweifelsfall helfen können.

Dass Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen werden können, ist bekannt und ein wichtiges Thema. Dass aber auch Kinder und Jugendliche selbst übergriffig werden können, haben nur wenige auf dem Schirm. Wann spricht man denn überhaupt von sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche?

Kristin Schümann: Ich denke, ein Übergriff beginnt immer dann, wenn ein Beteiligter nicht mitmachen möchte und sich in seinen Grenzen nicht geachtet fühlt. Das kann schon bei Kleinkindern im Kindergarten passieren. Das Spielen von Familie oder auch sogenannte Doktorspiele sind völlig in Ordnung, wenn alle Kinder das wollen. Es müssen aber Grenzen eingehalten werden, es darf keine zu großen Altersunterschiede oder Machtverhältnisse geben. Wenn ein Kind sagt, ich möchte das nicht, dann beginnt der Übergriff in dem Moment, wenn weitergemacht wird. Die Grenzen jedes jungen Menschen sind sehr individuell.

Kann es da nicht passieren, dass Kinder und Jugendliche von solchen Ereignissen überfahren werden, sie also gar nicht so schnell realisieren, was passiert und dass sie das nicht wollen?

Die LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. in Erfurt

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen ist ein gemeinnütziger Verein, der sich 1992 für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Die LAG widmet sich in ihrer Arbeit den Schwerpunkten Jugendmedienschutz, Gewaltprävention, sowie gesetzliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und den Rechten von Kindern und Jugendlichen. www.jugendschutz-thueringen.de

Susan Schümann: Genau, das hat viel mit dem Gefühl des Kindes für den eigenen Körper zu tun. Ich muss als Kind also wissen, dass es nicht nur positive Gefühle gibt, sondern auch negative, also Nein-Gefühle, wo ich ganz klar sage, das tut mir nicht gut. Und mitunter passiert das später, weil ich meine Körperfunktionen noch nicht kenne. Im Zweifel kommen die negativen Gefühle dann erst im Nachgang. Da gebe ich Ihnen recht.

Schmidt: Deshalb ist es wichtig, im Vorfeld mit jungen Menschen darüber zu sprechen, je nach Entwicklungsstand, je nach Alter. Sie müssen schon vorher wissen, dass es sexuelle Grenzüberschreitung gibt. Da können wir schon im Vorschulalter anfangen, den Kindern beizubringen, wo ihre Grenzen sind und dass sie auch auf ihre Gefühle hören. Aber auch bei Jugendlichen, wenn sie sich das erste Mal sexuell erproben: Sie müssen wissen, dass es wichtig ist, zu sagen, wenn ihnen etwas zu weit geht und dass das Gegenüber dies auch akzeptieren muss.

Da sind wir schon bei der Prävention. In welchem Umfang findet diese Präventionsarbeit denn in Thüringen statt? Also gerade, wenn Sie jetzt das Vorschulalter ansprechen: Gibt es da Kurse in den Kindergärten und wie sehen die aus?

Schmidt: Es gibt in Thüringen viele Netzwerkpartner, die bereits in die Kitas gehen, in die Vorschulgruppen und auch jünger und dort Sexualprävention betreiben. Es gibt bei uns auch die Kinderschutzdienste, die direkte Präventionsangebote, wie zum Beispiel „Mein Körper gehört mir“, durchführen und anbieten. Also es gibt hier zahlreiche Netzwerkpartner, die da Präventionsarbeit leisten und auch schon früh damit anfangen.

Gibt es Warnsignale für übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen, anhand derer ich als Elternteil oder Lehrer erkennen kann, dass ich hier vielleicht eingreifen muss?

Schümann: Das ist eine gute, aber auch zugleich schwere Frage. Denn den typisch übergriffigen jungen Menschen gibt es nicht. Es gibt auch keine typischen Anzeichen, wo ich sage, wenn ein junger Mensch diese Verhaltensweise zeigt, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass er in irgend einer Form übergriffig wird. Ich denke, ein guter Blick ist immer zu schauen, ob es ein Machtverhältnis gibt, dieses „erkenne ich die Grenzen meines Gegenübers an“. Eltern oder Pädagogen können darauf achten, wie die jungen Menschen miteinander umgehen. Zugleich gilt es hier auch sehr vorsichtig zu sein. Jeder junge Mensch, der im Streit gerne mal die Grenzen des Gegenübers nicht beachtet, begeht nicht automatisch einen sexuellen Übergriff.

Schmidt: Wichtig ist es, dass wir unseren Kindern beibringen, dass, sobald sie sich verletzt fühlen oder jemand anders ihre Grenze überschritten hat, es Vertrauenspersonen gibt, denen sich das Kind anvertrauen kann. Personen, die ihnen helfen, je nachdem wie die Grenzverletzung war. Vor allem bei sexuellen Grenzverletzungen haben wir die Kinder- und Jugendschutzdienste, die dann besonders die Eltern auch unterstützen, wie das weitere Vorgehen ist. Auch in den Schulen gibt es Kinderschutzbeauftragte.

Übergriffe brauchen immer eine Gelegenheit. Bei sexuell übergriffigen Erwachsenen spricht man oft vom Verein oder von der Familie – also im absoluten Nahbereich. Wie ist das, wenn Kinder



Susan Schmidt, Magistra Erziehungswissenschaft
Geschäftsführerin der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.



Kristin Schümann, Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Sozialarbeiterin (M.A.)
Koordinierung Kinder- und Jugendschutzdienste Thüringen

und Jugendliche sexuell übergriffig werden? Wo findet das statt?

Schmidt: Das findet genauso im Nahbereich statt: in Freundschaften, im Kindergarten, in der Schule. Der häufigste Tatort, wenn man das so benennen möchte, ist die Schultoilette. Auch deswegen liegt es hier in der Verantwortung der Erwachsenen, bei den Fachkräften, ein Schutzkonzept zu haben. Sie müssen wissen, was zu machen ist, wenn Übergriffe bekannt werden. Das beinhaltet aber auch eine Risikoanalyse: Wo gibt es hier Gelegenheiten oder Räume, wo Kinder übergriffig werden können?

Sexuelle Übergriffe werden immer öfter auch über digitale Medien begangen. Sexting ist ja eine reale Gefahr für Kinder und Jugendliche. Wie relevant ist hier das Thema Social Media?

Schmidt: Das ist sehr relevant und das haben wir auch in Zusammenarbeit mit den Fachkräften in Thüringen erkannt. Seit 2023 gibt es hierzu ein Präventionsprojekt,

das zwei unserer Kollegen hier durchführen. Sie reden mit den Schülern in der Schule über mediatisierte, sexualisierte Gewalt und klären auf. In den jetzt fast zwei Jahren hat sich gezeigt, dass praktisch jeder Schüler in Thüringen davon betroffen ist oder auch selbst mediatisierte, sexualisierte Gewalt über WhatsApp, Snapchat oder andere Medien ausgeübt hat. In dem Projekt schreiben Schüler auf, was sie schon für Nachrichten bekommen oder geschickt haben und da sind jedes Mal derbe Übergriffe dabei.

Wenn es zu einem sexuellen Übergriff von Kindern und Jugendlichen gekommen ist, wie ist da eigentlich die rechtliche Situation? Die Strafmündigkeit greift erst mit 14 Jahren. Gibt es eine Pflicht, solche Vorfälle anzuseigen und welchen rechtlichen Weg können Eltern von betroffenen Kindern gehen?

Schümann: Das Thema sexuelle Übergriffigkeit ist sehr weit gefächert. Wir sprechen ja nicht nur von sexuellen Handlungen, sondern wir sprechen auch davon, dass Nacktbilder versendet werden, dass kinder- und jugendpornografisches Material erstellt wird, dass sexuelle Handlungen vor Kindern durchgeführt werden. Auch das sind sexuelle Übergriffe. Die Frage nach einer strafrechtlichen Relevanz muss da also breit gefächert gesehen werden.

In Deutschland beginnt die Strafmündigkeit mit 14 Jahren, was aber nicht heißt, dass davor alles erlaubt ist. Auch da gelten die Verbote, da greifen aber dann andere Sanktionen. Hier ist ein Beratungsgespräch bei der Polizei wichtig, weil die genau einschätzen kann, ob ein Sachverhalt eine Straftat darstellt oder nicht. Ich denke, dass jedes dieser Bilder eine Straftat darstellt, wenn bestimmte Punkte erfüllt sind und dass sowas immer sanktioniert werden muss. Denn nur wenn es Folgen gibt, zeigen wir auch Grenzen auf. Zu der Frage, wer anzeigen muss: Es gibt mit der Veränderung im Kinderschutzrecht bestimmte Fachkräfte, da gehören die Pädagogen in den Schulen und Kitas dazu, aber auch gewisse Ärzte und Sozialarbeitende, die da in der Verantwortung sind, diese Dinge anzuzeigen. Aber ich denke, es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir haben alle den Auftrag, junge Menschen zu schützen und auch zu helfen. Und Helfen beginnt mit „Ich sehe, dass es dir nicht gut geht und bin

für dich da“ und reicht bis hin zur polizeilichen Anzeige.

Wo finden Eltern, aber auch betroffene Kinder Hilfe?

Schümann: Wir empfehlen immer, eine *Beratungsstelle der Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen* aufzusuchen. Die gibt es in nahezu allen Städten und Landkreisen. Die Beratungsstellen sind ein guter Ort sowohl für die jungen Menschen als auch für Eltern, Familie, Pädagogen, Nachbarn. Hier finden sie vollumfänglich Hilfe.

Schmidt: Hier in Thüringen gibt es außerdem das *Kinder- und Jugendsorgentelefon*, das wir hier in der LAG koordinieren. Hier können Kinder oder Jugendliche rund um die Uhr auch anonym anrufen, wenn Sie vor Ort in ihrem Nahbereich keine Vertrauensperson haben. Auch das Sorgentelefon leitet dann an die Beratungsstellen weiter, beziehungsweise berät zunächst umfangreich, was die nächsten Schritte sind. Weitere Anlaufpunkte sind die Jugendämter oder die Nummer gegen Kummer, die deutschlandweit erreichbar ist. Auch Schulsozialarbeiter oder Vertrauenslehrer sind gute Ansprechpartner.

Schauen wir abschließend nochmal auf die Kinder und Jugendlichen, die selbst übergriffig geworden sind. Wie sollte man mit ihnen umgehen?

Schümann: Hier kann ich nur davor warnen, sie zu stigmatisieren. Natürlich ist es wichtig, die Tat und die Verhaltensweise zu hinterfragen und da auch zu agieren. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass das ein junger Mensch ist, der wie wir alle vielschichtig ist, mit all seinen Problemen, aber auch mit seinen positiven Eigenschaften.

Schmidt: Wir dürfen diese jungen Menschen nicht abwerten, sondern müssen ganz klar Haltung zeigen, dass ihr Verhalten falsch war. Es geht auch darum, ihren Perspektiven aufzuzeigen, wie sie sich richtig verhalten können.

Vielen Dank für das Interview.

von Andreas Kehrer / MDR THÜRINGEN

Das Interview ist auf der Internetseite mdr.de zuerst veröffentlicht. Der Abdruck erfolgt mit Zustimmung des MDR.

jugendschutz-info.de

Bietet immer aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz für ganz Deutschland. Ebenso findet man Ankündigungen von Fachtagungen, Seminaren und Workshops, sowie Infos über Jugendschutz in Europa, im Bund, in den Bundesländern und in den Regionen. Die Redaktion sieht sich dabei in der Rolle des Informationssammlers und freut sich daher sehr, wenn uns viele Anregungen, Nachrichten und sonstige Hinweise zum Jugendschutz erreichen.

jugendschutz-info@drei-w-verlag.de

**FACHZEITSCHRIFTEN**

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug 3/2025
Präventionsraum Ganztag
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben)
49 Euro zzgl. Versandkosten,
www.kjug-zeitschrift.de



AJS FORUM 3/2025
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs.nrw



projugend 3/2025
Neues Spiel – neues Glück
Aktion Jugendschutz (aj) Bayern e.V., München
Jahresabo (3 Ausgaben)
20 Euro zzgl. Versandkosten,
www.bayern.jugendschutz.de



ajs-informationen 2/2025
Im Fokus: Kinder- und Jugendgesundheit
Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart, Jahresabo (3 Ausgaben)
10 Euro zzgl. Versandkosten,
www.ajs-bw.de



Thema Jugend 2/2025
Gutes Aufwachsen von Anfang an
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.thema-jugend.de

Podcast Jugend.jetzt

Der Podcast Jugend. Jetzt ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Hamburg e.V. und der Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) Schleswig-Holstein e.V. In dem neuen Podcast wird über Themen, die die digitalen und analogen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen prägen, gesprochen – Was bedeutet das für die Bezugspersonen junger Menschen? Wie können wir verstehen – stärken – schützen? In der aktuellen Folge sprechen Larissa Bode von der AJS Hamburg und Julius Keinath von der AKJS Schleswig-Holstein über Themen des Jugendmedienschutzes. Neue Folgen gibt es alle drei Wochen.

www.akjs-sh.de

**Bildschirmzeit und Selbstregulation**

69 Prozent der Jugendlichen nutzen soziale Medien über zwei Stunden täglich, über 27 Prozent geben an, mindestens 5 Stunden pro Tag auf Tik-Tok, Instagram und Co. zu verbringen. Zugeleich äußern 61 Prozent, dass sie zu viel Zeit auf diesen Plattformen verbringen und das Gefühl haben, andere Aufgaben zu vernachlässigen. Das sind Ergebnisse der repräsentativen Studie „Zwischen Bildschirmzeit und Selbstregulation – soziale Medien im Alltag von Jugendlichen“ von infratest dimap im Auftrag der Vodafone Stiftung, für die mehr als 1000 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren befragt wurden. Die Studie finden Sie unter www.vodafone-stiftung.de (siehe auch S. 7)

**Karneval und Jugendschutz**

Um auch in der Narrenzeit auf den Jugendschutz aufmerksam zu machen, sind im Drei-W-Verlag die bewährten Broschüren „Karneval und Jugendschutz“ und „Fasching und Jugendschutz“ erhältlich. Texte aus dem Jugendschutzgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz werden übersichtlich dargestellt und anhand von Alltagssituationen erläutert. Das Motto lautet „Feiern ja – aber der Jugendschutz gehört dazu.“

www.drei-w-verlag.de

**Medien leicht erklärt**

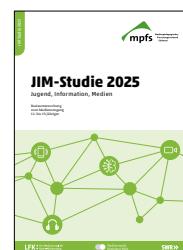
„MEDIEN leicht erklärt“ heißt das neue Webportal der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in leichter Sprache zu allen Themen rund um Medienkompetenz. Damit will die Landeszentrale die digitale Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten, geringen Sprachkenntnissen oder Unterstützungsbedarf beim Lesen stärken.

www.blm.de

**JIM Studie**

Ob für die Schule, zur Recherche oder zur Beantwortung alltäglicher Fragen: Immer mehr Jugendliche verlassen sich auf die Hilfe von KI. Zugeleich bleibt das Smartphone ihr ständiger Begleiter und zentrales Medium. Obwohl die meisten Jugendlichen wissen, dass ihnen Pausen vom Smartphone guttun, fällt die Selbstregulierung im Umgang mit dem Gerät schwer. Das zeigen die Ergebnisse der neuen JIM-Studie 2025 des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest.

www.mpfs.de

**Private Kinderbetreuung sicher gestalten**

Die 48seitige Broschüre im A6 Format, herausgegeben von der PsG in NRW, gibt hilfreiche Tipps für Eltern, die auf der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung sind. Sie thematisiert grundlegende Aspekte zum Schutz von Kindern vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, gibt Hinweise zur Einschätzung potentieller Kandidat*innen auf.



Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Party – aber sicher!

Die passenden Jugendschutz-Aushangtafeln

Die Zeit der Feste und Veranstaltungen beginnt. Die Weihnachtsmärkte öffnen, Weihnachtsfeiern werden vorbereitet und die Karneval- und Fasching-Saison hat begonnen. Damit diese Feste gelingen gilt es auch hier, auf den Jugendschutz hinzuweisen:

„Veranstalter und Gewerbetreibende haben die für ihre Betriebseinrichtungen und Veranstaltungen geltenden Vorschriften sowie bei öffentlichen Filmveranstaltungen die Alterseinstufung von Filmen oder die Anbieterkennzeichnung durch deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen.“ (§ 3 des JuSchG)

Sie suchen die passenden Aushangtafeln, die grafisch positiv auf diese Bestimmungen hinweisen? Hier werden Sie fündig:

Aushangtafeln direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Alle Aushangtafeln können auch mit Ihrem Eindruck (Adresse, Logo, Infos) hergestellt werden. Alle Motive auch als Plakate erhältlich.

Die erfolgreiche Aktion zum Schutz vor K.O.-Tropfen

- Info-Karten mit angehängtem Spikey®
- Plakate: DIN-A4 | DIN-A3 | DIN-A2
- Bierdeckel
- Wiederverwendbare Kunststoff-Kronkorken (mit QR-Code) verpackt in einer quadratischen Minibox aus Recyclingpapier.

■ Bei allen Produkten:

kostenlose Verlinkung Ihrer Angebote auf: www.lassdichnichtkotropfen.de (Hilfe vor Ort) Hier können auch Ihre individuellen Infos für Hilfe hinterlegt werden – machen Sie mit!



Auf oder an allen Produkten stehen die wichtigsten Tipps, um sich vor einem Angriff zu schützen.

Diese Hilfsmittel erschweren potenziellen Tätern den Zugang zu einem Getränk (in Flasche oder Glas) deutlich. Das Hauptanliegen der Aktion ist aber, eine möglichst große Gruppe über die Gefahren von K.O.-Tropfen aufzuklären und für einen umsichtigen Umgang mit Getränken in der Öffentlichkeit zu werben. Bei vielen Partys, Schützenfesten, Karneval, Stadtteilfesten, Weihnachtsfeiern, Abifeiern u. a. kann so eine Aufklärungsaktion kurzfristig umgesetzt werden.

Bestellungen, gerne auch mit Ihrem individuellen Eindruck.



Beispiele im Film:



Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



GEFUNDEN

Ein Rheinländer, ein Westfale und ein Türke sind krank und begegnen Gott. Der Türke sagt „Allah, ich habe Schmerzen“, worauf Gott fragt: „Wo denn?“ Der Türke antwortet: „Im Kreuz, pardon im Rücken!“ Und Gott heilt ihn. Auch den Westfalen heilt Gott wie gewünscht. Dann wendet er sich dem Rheinländer zu und fragt, wie er ihm helfen könne. Aber der antwortet: „Flossen weg, Junge, isch bin noch vier Wochen krank geschrieben!“

Die Kölner Karnevals-Legende, Willibert Pauels, hat nach WamS (02.03.) den wahren Feind der tollen Tage ausgemacht: politische Korrektheit. Laut Pauels habe ihn nach seinem Vortrag eine Kritikerin des Rassismus und der Diskriminierung gezielt, weil er es als „alter weißer Mann“ gewagt habe, einen Mitbürger mit Migrationshintergrund zu imitieren.

Große Cannabis-Club-Umfrage belegt: Qualität gesichert – Jugendschutz funktioniert – Schwarzmarkt schrumpft.

Schlagzeile auf der Internetseite www.op-online.de (Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG, 63071 Offenbach bzw. die Ippen Digital GmbH & Co. KG in 80336 München)

Bei öffentlichkeit wird vermutet das die öfferrolle` durch gefrage proffesoren eingenommen wird.

Dieser krude und mit beträchtlicher Fehlerdichte versehene Satz steht im studentischen Sitzungsprotokoll der Universität Würzburg. Es sollte der Historiker Peter Hoeres und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Benjamin Hasselhorn wegen „neurechter Tendenzen“ an den Pranger gestellt werden, aber die Öffentlichkeit sollte davon vorab nichts mitbekommen. (welt.de)

Man soll die Kinder nicht dort abholen, wo sie sind, sondern zeigen, wo sie hinkommen können.

Der Wiener Philosoph Konrad Paul Liessmann, 1953 geboren, bis 2021 Professor für Philosophie an der Universität Wien. Liessmann ist Autor einer „Theorie der Unbildung“, sieht „Bildung als Provokation“ und bemängelt, dass im Unterricht nur noch „Kompetenz“ vermittelt werden soll.

EU-Kommission gibt klares Nein zu Alterskontrollen.

Nach Meinung der Internetseite www.netzpolitik.org sind die Ergebnisse der neuen EU-Leitlinien gerade zur Alterskontrolle widersprüchlich. „Fans der Kontrollen werden bestärkt – und gebremst.“

Ohne es verharmlosen zu wollen, aber wenn ich die Erwachsenen provozieren will, bin ich heute rechts.

Rolf Frankenberger vom Institut für Rechts-extremismus-Forschung an der Universität Tübingen (aus Aachener Zeitung 20.06.)

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen

ZKZ71817

Deutsche Post

JETZT BESTELLEN

Schulferienkalender 2026

Die Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Eltern wichtige Informationen und Themen zu vermitteln.

Standardwerbeseiten:

Sie haben verschiedene Standardwerbeseiten zur Auswahl z. B.:

- Die JuSchG-Tabelle
- Stop Cannabis
- „Vape“ – was ist das?
- Demokratie – mach mit!
- Lachgas – nicht wirklich witzig ...
- Niemand zum Reden? Doch!

Über 200 weitere Varianten zu unterschiedlichen Themen sehen Sie auf www.drei-w-verlag.de

Zum Festpreis von 102,- €* erhalten Sie 1.000 2-seitige Schulferienkalender mit einer Standardvariante.

Ein Eindruck nach Ihren Angaben ist im Preis inbegriffen.

Alle weiteren Infos über verschiedene Größen oder mehrseitige Schulferienkalender sowie Mengenrabatte finden Sie auf

www.drei-w-verlag.de



oder rufen Sie uns an: 02054/5119
oder mailen uns: info@drei-w-verlag.de

*Versandkosten-Pauschale = 8,90 €.
Alle aufgeführten Preise zuzüglich 19 % MwSt.

